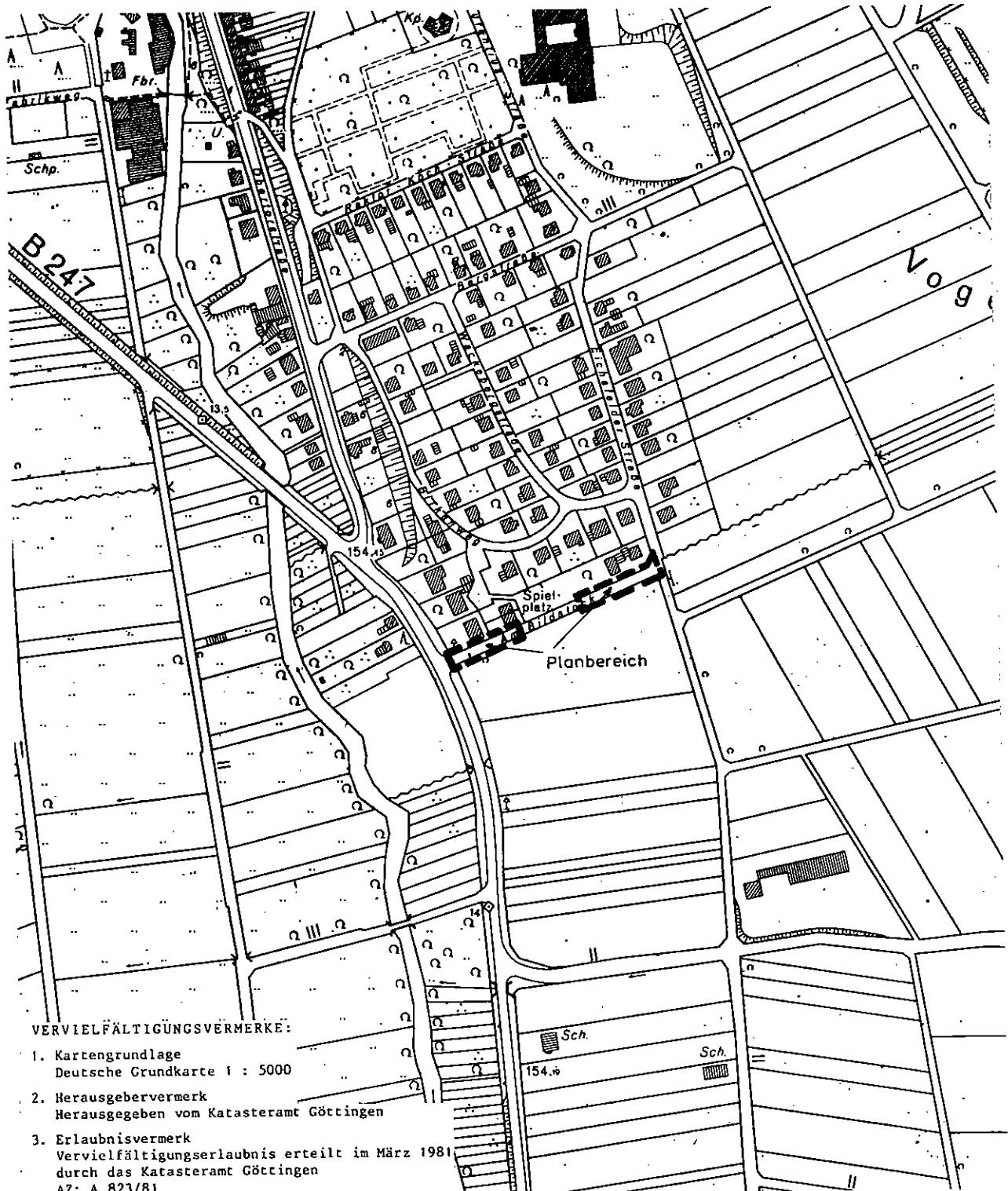


PLANZEICHNUNG MIT BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gem. § 2(5) BBauG	gem. § 10 BBauG	gem. § 12 BBauG

FLECKEN GIEBOLDEHAUSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "AM BILDSTOCK" 1. ÄNDERUNG (VEREINFACHT GEM. § 13 BBAUG)



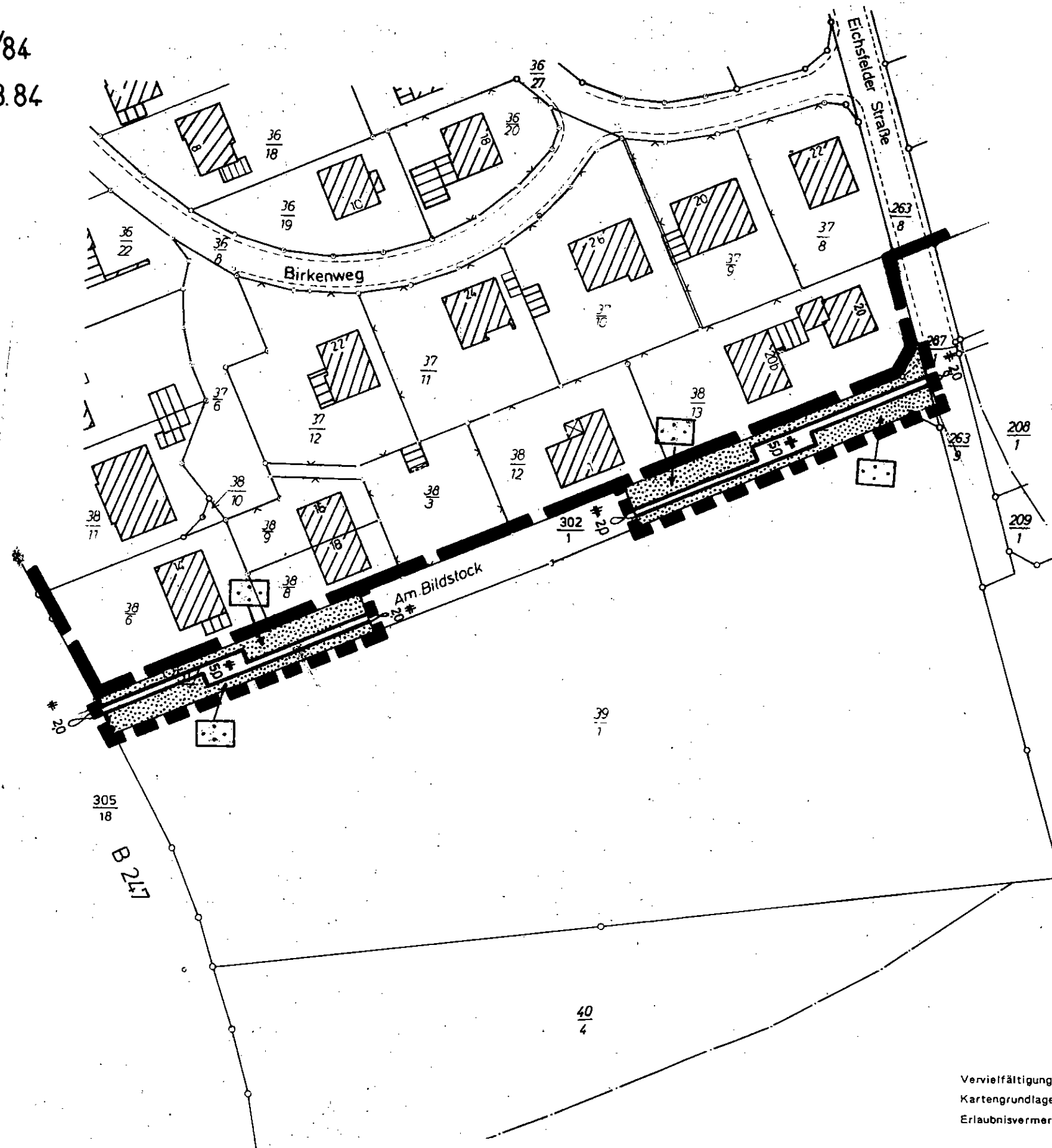
Gem. Gieboldehausen

Flur 16

M. 1:1000

VAB 1139/84

Stand: 14.3.84



PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (Rqd-u.Gehweg)
- Straßenbegrenzungslinie
auch gegenüber Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer
Flächen an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BBauG)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- Grünanlage (öffentlich)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbe-
reichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Grenze der Änderung des räum-
lichen Geltungsbereichs des Be-
bauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis

erteilt durch das Katasteramt Göttingen am 14.3.1984 Az. VAB 1139/84

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für Flecken Gieboldehausen

erteilt durch Katasteramt Göttingen

am 14.3.84

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.3.1984).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Göttingen, den 20.02.1985

(Siegel)

Im Auftrag gez. Kertscher
Vermessungsoberamt

Der Entwurf wurde
im Auftrage der
Gemeinde / Stadt-
ausgearbeitet durch
Architekturbüro L. Keller

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und
die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach
§ 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.
1976 (BGBl. I.S. 2256) beteiligten Behörden und Stellen
haben der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG zuge-
stimmt.

Hannover, im Okt. 1984
Architekturbüro Keller
Lotharinger Straße 15
3000 Hannover 71
Tel. 0511 / 52 25 30

Gieboldehausen, den 13. Feb. 1985

Siegel

gez. Wüstefeld

Gemeinde / Stadtdirektor

Der Rat der Stadt / Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG gem. § 10 BBauG sowie des § 6 Niedersächsische Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229) als Satzung beschlossen am 28. Sep. 1984

Der Satzungsbeschluss und Zustimmung sowie Ort und Zeit der Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am 21. Jan. 1985. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Gieboldehausen, den 13. Feb. 1985

Gieboldehausen, den 13. Feb. 1985

Siegel gez. Grobecker gez. Wüstefeld
Ratsvorsitzender Gemeinde / Stadtdirektor

Siegel gez. Wüstefeld
Gemeinde / Stadtdirektor

P R Ä M B E L

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I.S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I.S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt / Gemeinde diese Änderung (vereinfacht gem. § 13 BBauG) bestehend aus der vorstehenden Planzeichnung und Textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Gieboldehausen, den 13. Feb. 1985

Siegel
gez. Grobecker
Ratsvorsitzender

gez. Wüstefeld
Gemeinde / Stadtdirektor

Begründung zur 1. Änderung (vereinfacht gem. § 13 BBauG)

Der Rat des Flecken Gieboldehausen hat in seiner Sitzung am 3.11.1983 den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Bildstock" als Satzung beschlossen. Die Genehmigung wurde am 23. Jan. 1984 vom Landkreis Göttingen erteilt. Mit Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Mit Beschluß vom 28.9.1984 wurde die Aufstellung der 1. Änderung (vereinfacht gem. § 13 BBauG) beschlossen.

Planbereich

Das Plangebiet der 1. Änderung (vereinfacht) liegt im Süden der Ortslage und wird wie auf dem Deckblatt im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, begrenzt.

Änderungsanlaß

Im Rahmen der Ausbauarbeiten der Haupteerschließungsstraße am Bildstock kamen rechtliche Bedenken auf, daß der Fuß- und Radweg durch den nördlich ausgewiesenen Grünzug gelegt werden soll. Um hier die erforderliche Rechtssicherheit zu schaffen, wird eine Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt.

Inhalt der Änderung

Die ausgewiesene Grünfläche zwischen B 247 und Eichsfelder Straße erhält eine 2 m breite Verkehrsfläche als Fuß- und Radweg. Dieser Weg erhält in jeder Fläche einen Versatz mit einer platzartigen Erweiterung. Zwischen der Verkehrsfläche und den privaten Grundstücken verbleibt noch eine Grünfläche von mindestens 1,5 bis 2 m.

Begründung

Der rechtsgültige Bebauungsplan weist eine Grünfläche zum Zwecke einer möglichen fußläufigen Verbindung zwischen B 247 und Eichsfelder Straße aus. Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde es für zweckmäßig angesehen, der Radfahrverkehr getrennt vom Kfz-Verkehr zu führen. Dazu bietet sich förmlich die Grünfläche an. Hier kann ein kombinierter Rad- und Fußweg erstellt werden, der allen gerecht wird. Durch die Hanglage erscheint es sinnvoll, durch einen Wegeversatz die Fahrgeschwindigkeit zu drosseln, da es sonst zu Gefährdungen kommen kann. Zur Zeit ist die Fläche als landwirtschaftlicher Weg ausgebaut und enthält kein Grünelement. Durch den Geh- und Radweg werden keine Anpflanzungen beseitigt. Im übrigen besteht zu allen Seiten des Weges ausreichend öffentliche Fläche für Anpflanzungen.

Durch die vorgenommene Änderung wurden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß die Änderung gemäß § 13 BBauG als vereinfacht durchgeführt wird.

Die Änderung wurde im Einvernehmen mit den Eigentümern, Nachbarn und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Gieboldehausen, den 13. Feb. 1985

gez. Grobecker
Ratsvorsitzender

gez. Wüstefeld
Gemeindedirektor